

Aktuell!



Adobe Stock©Photographiee.eu

Urheberrechtsfragen im Unterricht



Was Lehrer, Eltern, Schüler, Medienzentren und Schulbehörden vom Urheberrecht wissen sollten, von Prof. Dr. Stefan Haupt
4. aktualisierte Auflage, 2024
XXIV, 338 Seiten. ISBN: 978-3-945939-24-6.

In der 4. Auflage des Werks von Prof. Dr. Stefan Haupt werden die urheberrechtlichen Themen, die im Schulalltag auftauchen, an Hand von Beispielen sowie mit Fragen und Antworten praxisgerecht behandelt.

Ausgangspunkt ist die Rechtslage, die durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz 2018 geschaffen wurde, ergänzt durch die gesetzlichen Neuerungen vom 7. Juni 2021 (z.B. Marktvorbehalt für bestimmte Ausnahmen).

Behandelt werden u.a.

- die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Materialien für den Unterricht und für Prüfungsaufgaben, insbesondere durch Download von Materialien aus dem Internet
- Fragen zum Fotorecht
- Nutzung von Funk, Film und Fernsehen im Unterricht
- Einstellen von Unterrichtsmaterialien am Schulserver und auf Plattformen für den Online-Schulunterricht (Distance Learning)
- Software im Informatikunterricht
- Musik im Unterricht / Schulveranstaltungen mit Musik
- Wer haftet für Urheberrechtsverletzungen im Schulunterricht?

Der Anhang beinhaltet neben einem Auszug aus dem UrhG die für die Schulen maßgeblichen Gesamtverträge, die Gesetzesmaterialien u.a.

Der Autor: Prof. Dr. Stefan Haupt ist Rechtsanwalt in Berlin und mehrfach als Autor und Vortragender zum Urheberrecht, speziell zu Rechtsfragen im Bildungsbereich, hervorgetreten. (www.haupt-rechtsanwaelte.de).



Foto: Michael Kirsten

MUR-Verlag, Passau 2024.
XXIV. 337 Seiten.
ISBN: 978-3-945939-24-6
Preis: 34,- EUR (D) (incl. MWSt.)
Bestellungen über Webshop
www.mur-verlag.de, oder den
Buchhandel
Band 2 der Berliner Bibliothek
zum Urheberrecht,
hgg. von Prof. Dr. Stefan Haupt
4. Aufl. (2024)

*Siehe auch die systematische
Abhandlung von Armin Talke
„Freie Werknutzung in
Bildung, Wissenschaft und
Kulturerbe“ umseitig*



MUR-Verlag GmbH & Co. KG | www.mur-verlag.de | Passau

„Urheberrecht in der Schule“: Aus dem Inhaltsverzeichnis

1. *Neuere Entwicklungen im Schul-Urheberrecht* (UrhWissG 2018, ÄnderungsG 2021)
 2. *Grundlagen* (Werkbegriff, Urheber, Verwertungsrechte, Ausnahmeregelungen für die Schule)
 3. *Vervielfältigen von urheberrechtlich geschützten Werken für den Schulunterricht* (Zustimmungsfrei Vervielfältigung für den Unterrichtsgebrauch, Beispiele aus der Praxis)
 4. *Materialien aus dem Internet im Unterricht* (Download und Nutzung von Webinhalten)
 5. *Einstellen von Materialien am Schulserver sowie auf Plattformen für den Online-Schulunterricht* (Digitale Materialien am Schulserver sowie auf Online-Plattformen)
 6. *Fotorecht* (Personenfotos, Recht am eigenen Bild)
 7. *Film, Fernsehen und Radio im Unterricht* (Checkliste, Nutzung von Filmen oder Rundfunksendungen im Unterricht)
 8. *Musik in der Schule* (Kopieren von Noten, Schulaufführungen)
 9. *Hinweise zum Erstellen eigener Unterrichtsmaterialien* (Zitieren aus anderen Werken, Computerprogramme im Informatikunterricht)
 10. *Werkschaffen im Unterricht* – Filme, Hörspiele, Zeitungen, Webpräsenz
 11. *Rechtliche Risiken und Haftung im Urheberrecht*
 12. *Tipps für den Abschluss von Lizenzverträgen*
 13. *Bildstellen und Medienzentren*
 14. *Exkurs: Werknutzung im Unterricht in Österreich und der Schweiz*
- Anhang**
- A. Gesetzestexte und EU-Richtlinien
 - B. Gesamtverträge
 - C. Musikveranstaltungen
 - D. Materialien
 - E. Urteile

Freie Werknutzungen in Bildung, Wissenschaft und Kulturerbe



Urheberrecht in Bildung, Wissenschaft und Kulturerbe
 – Die Erlaubnisse nach §§ 60a
 - 60h UrhG. 150 Seiten, € 32,-
 ISBN: 978-3-945939-25-3
 MUR-Verlag Passau 2022

Das Urheberrechtsgesetz räumt den Bildungseinrichtungen, den Bibliotheken und anderen Einrichtungen des Kulturerbes freie Werknutzungen an urheberrechtlich geschützten Werken ein. Diese Erlaubnisse wurden 2018 grundlegend erneuert und erweitert und 2021 nochmals ergänzt. Das Buch bildet diesen neuesten Stand, nach Umsetzung der (EU-) DSM-Richtlinie, ab. Der Autor, Jurist und Bibliothekar, hat mit diesem Werk eine profunde Analyse der einschlägigen Bestimmungen des UrhG in aktueller Fassung vorgelegt:

- Ausnahmeregelungen für Unterricht und Lehre (§ 60a [60b] UrhG)
- Wissenschaftliche Forschung (§ 60c UrhG)
- Text und Data Mining (§§ 60d und 44b UrhG)
- Die Bibliotheksbefugnisse (§ 60e UrhG) sowie die Geltung dieser Regelungen für öffentlich zugängliche Museen, Archive und Einrichtungen im Bereich des Film- oder Tonerbes.

Der Autor: Armin Talke ist Jurist und wissenschaftlicher Bibliothekar, Justiziar der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB).

Unterrichtsgebrauch von urheberrechtlich geschützten Werken

Rechtsgrundlagen:

§ 60a UrhG; Gesamtvertrag zur Vervielfältigung an Schulen; GV zur öffentlichen Wiedergabe

Wer ist zur Nutzung nach § 60a berechtigt?

- frühkindliche Bildungseinrichtungen,
- Schulen,
- Hochschulen,
- Privatschulen,
- Einrichtg. d. Berufsbildung, Aus- u. Weiterbildg
- Berufsschulen, Sonderschulen, VHS
- Fernunterricht

Unterrichtsgebrauch – für welche Zwecke gelten die Ausnahmeregelungen?

- Veranschaulichung des lehrplanmäßigen Unterrichts und der Lehre
 - im Präsenz- und Online-Unterricht,
 - zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung,
 - für Prüfungszwecke
 - zur Weitergabe an Schüler und Kollegen der Lehrkraft
 - zur Präsentation des Unterrichts, von Unterrichts- oder Lernergebnissen gegenüber Dritten (auf Schulwebsite)

Aus welchen Quellen dürfen die Materialien zustimmungsfrei übernommen werden?

Es muss sich um ein veröffentlichtes Werk handeln, das mit Zustimmung des Berechtigten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist

- aus Druckwerken durch Kopieren oder Scannen
- durch Download oder Streaming aus legalen Quellen im Web (Internet)
- aus digital gespeicherten Werken (zB Foto)
- aus (auch privaten) Aufnahmen von Radio- oder Fernsehsendungen
- von Bild- oder Tonträgern durch Kopieren
- Aufzeichnungen öffentlicher Aufführungen u. Vorträge sowie zeitgleiche Wiedergabe von Sendungen, sofern Lizenzen nicht verfügbar sind

In welchem Umfang dürfen fremde Werke zustimmungsfrei genutzt werden?

- bis zu 15 % des Werks: alle Werkarten: Sprachwerk/Literatur, Musik, bildende Kunst, Film, Datenbank, Software in sämtlichen Darbietungsformen (analog und digital)
- vollständig: Abbildungen/Fotos, Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträge, Werke geringen Umfangs, vergriffene Werke
- Sonderregelungen für Musiknoten und Lehrmedien (Schulbücher)
- Radio- und Fernsehsendung, Ton- und Bildträger: abzustellen ist auf die gesendeten bzw. gespeicherten Werke (wie oben 15 %)

Welche Änderungen dürfen an den benutzten Werken vorgenommen werden?

An sich sind Änderungen an dem benutzten Werk verboten. Für den Unterrichtsgebrauch sind aber folgende Änderungen zulässig:

- Kürzungen, Übersetzungen und Bearbeitungen von Sprachwerken, soweit sie für die Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre erforderlich sind; dabei müssen die Änderungen deutlich sichtbar kenntlich gemacht werden;
- Fotos und Werke der bildenden Künste: durch die Vervielfältigung bedingte Änderungen: vergrößert/verkleinert, schwarz-weiß statt farbig;
- Musikwerke: Auszüge sowie Übertragung in eine andere Tonart oder Stimmlage.

Quellenangabe und Autorennennung

- Bei der Nutzung von Werken für den Unterrichtsgebrauch ist stets die Quelle, also der Urheber und der Titel des Werks, deutlich anzugeben, außer es ist nicht möglich;
- bei der Nutzung ganzer Sprachwerke oder ganzer Werke der Musik ist neben dem Urheber auch der Verlag anzugeben, in dem das Werk erschienen ist;
- keine Verpflichtung zur Quellenangabe, wenn die Quelle weder auf dem benutzten Werkstück genannt noch dem Nutzer anderweit bekannt ist oder Prüfungszwecke einen Verzicht auf die Quellenangabe erfordern



Urheberrecht in Bibliotheken

Eine Handreichung von A bis Z, von Prof. Ellen Euler und Prof. Gabriele Beger.

Als Print- & Open Access-Ausgabe (PDF, eBook) erhältlich.

Das Buch ist ein lexikalisches Nachschlagewerk zum deutschen Urheberrecht, in dem die verschiedenen Themen mit über 100 Suchworten erklärt werden. Im Anhang sind die gesetzlichen Grundlagen und die Gesamt- sowie Rahmenverträge für die Bibliotheksarbeit zusammengestellt.

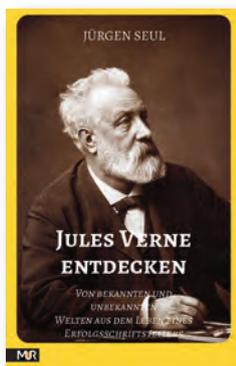
Mit der vierten Auflage wurde das Werk aktualisiert und hat auch eine inhaltliche Erweiterung und Vertiefung der Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Bibliotheksarbeit und neuen Nutzungsformen wie Open Access erfahren. Die Checklisten helfen bei der Bewältigung alltäglicher bibliotheksbezogener rechtlicher Fragen.

Infos & freier Open Access-Zugang:

<https://www.mur-verlag.de/urheberrecht-in-bibliotheken-4-aufl-2023.html>

Das Projekt wurde aus Mitteln des Publikationsfonds für Open-Access-Monografien des Landes Brandenburg gefördert.

4. Aufl. (2023).
MUR-Verlag Passau.
XX, 308 Seiten.
Preis: 28,- EUR (incl. MWSt.)
ISBN: 978-3-945939-26-0



Jules Verne entdecken

Von bekannten und unbekanntem Welten aus dem Leben eines Bestsellerautors (ISBN: 978-3-945939-31-4)

Der französische Schriftsteller Jules Verne (1828 – 1905) gilt als ein Synonym für die Technikgläubigkeit des 19. Jahrhunderts, als ein Visionär und einer der Väter der Science-Fiction, der eine Vielzahl von Erfindungen „voraussah“, die erst Jahre später Realität wurden. Nach einer biografischen Einführung werden besondere Aspekte in Vernes Leben beleuchtet.

MUR-Verlag. 236 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Preis: 32,- EUR (incl. MWSt.)

Webshop: www.mur-verlag.de

MUR-Verlag GmbH & Co. KG, Passau, Tel. (0851) 988 379 30, Fax: (0851) 988 379 32
E-Mail: verlag@mur-verlag.de

BESTELLUNG (über den Buchhandel oder telefonisch, im Webshop oder per Mail)

Stk.	
	<i>Haupt, Urheberrecht in der Schule, 4. Aufl.,</i> ISBN: 978-3-945939-24-6; EUR 34,-
	<i>Talke, Urheberrecht in Bildung, Wissenschaft und Kulturerbe.</i> ISBN: 978-3-945939-25-3; EUR 32,-
	<i>Euler/Beger, Urheberrecht in Bibliotheken, 4. Aufl.,</i> ISBN: 978-3-945939-26-0; EUR 28,-
	<i>Seul, Jules Verne entdecken,</i> EUR 32,- ISBN: 978-3-945939-31-4

Preise incl. MWSt., excl. Versand

An
MUR-Verlag GmbH & Co. KG

Obere Donaulände 11
94032 Passau

Name, Firma, Anschrift

Unterschrift, Datum